

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung des Ferienausschusses vom

Donnerstag, den 17.08.1995

Sämtliche Ausschußmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren 2. Bgm. Geislinger (für StR Mühlfenzl), 3. Bgmin Anhalt (ab 18.10 Uhr), die Stadträtinnen Bauer, Kratzer und Will, sowie die Stadträte Freundl (für Stadtrat Bergmeister), Ostermaier, Schechner (für Stadtrat Ried), Kolbersberger (für Stadtrat Riedl) und Spötzl.

Entschuldigt fehlten die Stadträte Bergmeister, Mühlfenzl, Ried und Riedl.

Stadtbaumeister Wiedeck nahm beratend an der Sitzung teil.

Sitzungsleiter: W. Brilmayer
Schriftführer : Prigo, Hilger

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Mitglieder des Ferienausschusses waren sich einig, daß TOP 13 der Ladung (Fußgängerunterführung Moossteffelfeld; Beantragung von FAG-Mitteln) zurückgezogen wird. Desweiteren waren sich die Mitglieder des Ferienausschusses einig, daß TOP 16 der Ladung (Übernahme von Tribünenelementen) als erster Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Zur Sitzung des Stadtrates vom 25.07.1995 wird berichtend folgendes vermerkt: In der laufenden Nummer 770 des Protokolls über die oben genannte Sitzung (Kapitza Peter; Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 95, Gewerbepark) wurde versehentlich nachfolgender Sachverhalt nicht dargestellt: Auf Anfrage von Stadtrat Freundl erklärte Bürgermeister Brilmayer, daß der Bebauungsplan Gewerbepark einen Fahrradweg entlang der Schwabener StR vorsieht. Dieser endet jedoch beim Anwesen „Riedmaier“. Auf Anregung von Stadtrat Freundl sagte Bürgermeister Brilmayer zu, eine Fortführung des Fahrradweges entlang des Anwesens Riedmaier in den Wunschkatalog der Stadt mit aufzunehmen.

Lfd.-Nr. 785

Übernahme von Tribünenelementen;

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer berichtete dem Ferienausschuß, daß die anlässlich des Theaterstücks „Afra“ angefertigten Zuschauertribünen (ca. 600 Sitzplätze) der Stadt zum Kauf angeboten worden sind. Der Gesamtpreis liege ohne Stahlunterbau bei ca. 6000,- DM für beide Elemente. Eine Unterbringung der Bauteile wäre im ehemaligen Klosterbauhof möglich.

Herr Hubert stelle den Überschuß der Theatereinnahmen gerne hierfür zur Verfügung. Die Tribülenelemente würden der Stadt somit nichts kosten.

Bürgermeister Brilmayer bedankte sich im Namen der Stadt bei dem in der Sitzung anwesenden Herrn Hubert für die gelungene Aufführung des Theaterstücks „Afra“, und bedauerte gleichzeitig, daß nur 2000 Leute die Aufführung sehen konnten, da er noch viele Leute wisse, die gerne gegangen wären, aber keine Karten mehr bekommen hätten. Des weiteren betonte er, daß durch die Aufführung des Theaterstücks „Afra“ eine gute Basis für ähnliche bzw. anderweitige Veranstaltungen geschaffen worden ist. Die Mitglieder des Ferienausschusses schlossen sich dieser Auffassung an.

Der in der Sitzung anwesende Herr Hubert bat ums Wort, was ihm Bürgermeister Brilmayer auch nicht verwehrte. Herr Hubert bedankte sich für die Anerkennung seiner Arbeit und führte weiter aus, daß er bereit ist den gesamten Betrag für die Tribünenelemente zu stiften.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen befürwortete der Ferienausschuß den Ankauf der Tribünenelemente durch die Stadt. Die Stiftung des Betrages durch Herrn Hubert nahm der Ferienausschuß dankend zur Kenntnis.

Lfd.-Nr. 786

Gohmert Anneliese;
Vorbescheid zum Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück
FINr. 563/53, Gmkg. Ebersberg, Laufinger Allee 12

öffentlich

Dieser TOP wurde zuletzt in der Sitzung am 18.07.1995, TOP 1677, behandelt. Damals war sich der TA einig, einer Bebauung des oben genannten Grundstückes grundsätzlich zuzustimmen, wenn die zuständigen Behörden keine wasserrechtlichen Bedenken hiergegen haben. Des weiteren war sich der TA einig, daß die Stadt eine Bebauung wie in der Bebauungsplanstudie vorgesehen, bevorzugt und man beauftragte deshalb die Verwaltung mit dem Bauwerber die Gründe für die von ihm gewünschte Situierung abzuklären. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

Der Bauwerber gibt als Gründe für den gewünschten Anbau des Wohnhauses an den Bestand folgendes an:

1. Nach einem späteren Ableben der Eltern soll das Gebäude als ein großes Einfamilienhaus genutzt werden, was durch entsprechende Umbaumaßnahmen auch problemlos möglich ist. Auch ist vorgesehen, den Neubau von der selben Heizungsanlage aus zu bedienen wie den Altbau was erhebliche Kosten einspart. Ein eigenes Wohnhaus würde darüberhinaus höhere Baukosten verursachen. Hier müßten dann später auch zwei Heizungen unterhalten werden.
2. Ein Neubau gemäß Bebauungsplanstudie hätte den Verlust eines Großteils des sinnvoll nutzbaren Gartens zur Folge. Nach Westen hin sind die Gartenflächen aufgrund der Hanglage nicht nutzbar, der Verlust der nördlich an den Bestand angrenzenden Gartenflächen wäre erheblich unbedeutender.
3. Der Bauherr wies weiter darauf hin, daß es auch eine Variante 2 bei der Vorplanung und Vorbesprechung zwischen Bürgermeister Vollhardt und Herrn Kreisbaumeister

Matiaske gegeben hätte und darin der Anbau nach Norden am Bestand vorgesehen war.

Stadtbaumeister Wiedeck fand, daß die Gründe des Antragstellers für den gewünschten Anbau des Wohnhauses an den Bestand durchaus nachvollziehbar sind. Er machte jedoch darauf aufmerksam, daß diese nicht baurechtlich relevant seien. Die baurechtliche Beurteilung des Vorhabens richte sich allein nach § 34 BauGB. Die entscheidende Frage sei hier, ob sich der Neubau vor allem nach dem Maß der umgebenden Bebauung einfügt. Diese Frage dürfte unter Berücksichtigung der südlich des Baugrundstücks vorhandenen Bebauung bejaht werden können.

Auf Anfrage von 2. Bürgermeister Geislinger wies Bürgermeister Brilmayer darauf hin, daß die Entscheidung, ob eine ordnungsgemäße Entwässerung möglich sei, alleine bei der hierfür zuständigen Behörde und nicht bei der Stadt liege.

Mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Ferienausschuß, einer Bebauung des oben genannten Grundstücks grundsätzlich zuzustimmen, wenn die zuständigen Behörden keine wasserrechtlichen Bedenken hiergegen haben.

Lfd.-Nr. 787

Birkmaier-Kellner GmbH;
Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück FINr. 101, Gmkg. Ebersberg, Eichthalstr.
hier: Tektur

öffentlich

Der gesamte Nordflügel des oben genannten Wohn- und Geschäftshauses soll über 3 Geschosse von einem Zeitungsverlag genutzt werden. Anstelle der damals im Eingabeplan vorgesehenen 10 Wohneinheiten in diesem Bereich sollen nun Redaktionsräume für die Zeitung entstehen.

Ursprünglich wurde vom Antragsteller geplant 20 Wohneinheiten und eine Sozialeinheit zu errichten. Die erforderlichen 31 Stellplätze hierfür wurden wie folgt nachgewiesen. 19 Stellplätze sollten in der Tiefgarage errichtet werden und die restlichen 12 Stellplätze sollten oberirdisch hergestellt werden.

Die nun vorliegende Tektur sieht die Errichtung von 11 Wohneinheiten und einer Bürofläche von 380 qm für die Zeitung vor. Der Stellplatznachweis für den nun vorliegenden Antrag sieht wie folgt aus: Für die geplanten 11 Wohneinheiten benötigt der Bauherr 17 Stellplätze und für die benötigte Bürofläche von 380 qm sind 11 Stellplätze nachzuweisen. Somit sind für den nun vorliegenden Antrag 28 Stellplätze erforderlich. Nachgewiesen werden aber vom Antragsteller 31 Stellplätze.

Der erforderliche Stellplatznachweis ist somit ausreichend erfüllt.

Durch den nun vorliegenden Antrag kann eher von einem Wohn- und Geschäftshaus gesprochen werden, da daß Mischverhältnis zwischen Wohnen und gewerblicher Nutzung jetzt besser ausgeglichen ist als früher.

Auf Anfrage von Stadträtin Will erklärte Bürgermeister Brilmayer, daß die Ebersberger Zeitung den Nordflügel des oben genannten Wohn- und Geschäftshauses nutzen will.

Einstimmig 10 : 0 Stimmen befürwortete der Ferienausschuß den Tekturplan.

Lfd.-Nr. 788

Huber Josef;

Errichtung eines Rinderstalls a.d. Grundstück FINr. 2305, Gmkg. Oberndorf, Nähe Neuhausen

öffentlich

An die Nordfassade der bestehenden Maschinenhalle soll in West-Ost-Richtung der Pferde- und Rinderstall mit einem Ausmaß von 36 x 15 m errichtet werden. Ergänzend dazu wird eine freistehende Heuberge- und Maschinenhalle mit einer Größe von 25 x 13 m beantragt.

Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Entscheidend dabei ist, ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt oder nicht. Außerdem ist derzeit die Erschließung nicht gesichert, weil weder eine öffentliche Straße zu dem Grundstück führt noch ein Fahrtrecht auf dem bestehenden Ernteweg zugunsten des Baugrundstücks existiert.

Das Amt für Landwirtschaft und Ernährung hat bestätigt, daß der Bauherr als Landwirt im Nebenerwerb geführt wird und somit eine Privilegierung, für deren Feststellung das Landratsamt Ebersberg zuständig ist, gegeben sein könnte. Andererseits hat das Verwaltungsgesicht die Privilegierung des früheren Bauvorhabens in Mailing, das allerdings anderen Inhalts war, nicht für gegeben angesehen.

Das Bauamt sieht sich außer Stande festzustellen, ob eine Privilegierung tatsächlich vorliegt. Jedenfalls ist das Vorhaben wegen der fehlenden verkehrsmäßigen Erschließung derzeit abzulehnen. Auch ist der Anschluß an die städt. Wasserversorgung bisher nicht gesichert.

Stadtrat Schechner vertrat die Auffassung, daß das VG-Urteil zum Bauvorhaben in Mailing der Person des Bauherrn die Eigenschaft des Landwirts abspreche und insofern eine Privilegierung des jetzigen Vorhabens nicht gegeben sein könne. Stadtrat Ostermaier war der Ansicht, daß es sich beim Bauherrn sehr wohl um einen Nebenerwerbslandwirt handle.

Mit 9 : 1 Stimmen beschloß der Ferienausschuß das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, weil die Privilegierung des Vorhabens nicht feststeht und die Erschließung nicht gesichert ist.

Lfd.-Nr. 789

Peschke & Kainz;

Anbau eines Aufzuges mit Eingangsüberdachung auf den Grundstücken FINr. 1424, 1424/5, Gmkg. Ebersberg, Anzinger StR 9

öffentlich

Das Vorhaben entspricht weitgehend den Festsetzungen des Bebauungsplans. Für den Anbau einer Windhangverglasung am Nord-West-Eck des Gebäudes ist allerdings eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Mit 9 : 0 Stimmen befürwortete der Ferienausschuß den Bauantrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

2. Bgm. Geislinger war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Lfd.-Nr. 790

Lechner Gabi und Peter;
Aufstockung und Ausbau des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 826/1,
Gmkg. Ebersberg, SchmedererStR 6

öffentlich

Hierzu wurde ein Bauantrag zuletzt in der Sitzung des TA am 23.05.1995 TOP 1637, behandelt. Der neue Bauantrag sieht nun die Errichtung von zwei zusätzlichen Wohneinheiten als Maisonetten-Wohnungen im Obergeschoß/Dachgeschoß vor. Das Vorhaben entspricht nun im großen und ganzen den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Erhöhung des Firstes beträgt nun 1,25 m anstelle von bisher 1,80 m. Dieser etwas niedrigere First soll dem nördlichen Nachbarn zugute kommen. Für die Überschreitung der Baugrenzen nach Süden und Osten ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 17 erforderlich. Der Stellplatznachweis kann wohl als erfüllt angesehen werden, auch wenn im Moment von den nachgewiesenen 6 Stellplätzen einige Stellplätze als gefangen angesehen werden müssen.

Mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Ferienausschuß dem Bauantrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 17 zuzustimmen. Die Stellplatzanordnung wird durch die Stadt toleriert. Das Landratsamt wird gebeten die Dachüberstände im Bereich des Giebels zu vergrößern.

Lfd.-Nr. 791

Giglinger Josef;
Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück FINr. 2801, Gmkg. Oberndorf, Haselbach

öffentlich

Die Bebauung dieses Grundstücks hatte der TA am 02.05.1995, TOP 1618, bereits als Voranfrage behandelt. Der nun vorliegende Bauantrag berücksichtigt weitgehend die vom TA aufgestellten Forderungen. Lediglich die Gebäudestellung wird geringfügig verändert. Diese Änderung ist aber laut Aussage des Antragstellers zugunsten eines reibungslosen Betriebsablaufes notwendig. Das Amt für Landwirtschaft und Ernährung bestätigt mit Schreiben vom 08.06.1995, daß der Antragsteller als Landwirt im Nebenerwerb geführt wird und somit eine Privilegierung, für deren Feststellung das Landratsamt Ebersberg zuständig ist, gegeben sein könnte.

Stadträtin Will wollte wissen, warum die vorgesehene Halle nicht weiter Richtung Süden zum Hof hin orientiert errichtet wird. Stadtbaumeister Wiedeck erwiderte darauf, daß laut Aussage des Bauherrn eine Bedienung der Halle so sehr schwierig wird.

Mit 10 : 0 Stimmen stimmte der Ferienausschuß dem Bauantrag unter dem Vorbehalt zu, daß die Erschließung für dieses Vorhaben über seine eigenen Grundstücke bzw. über den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 25 (FINr. 2320, Gmkg. Oberndorf) führt. Durch die Verwirklichung des Bauvorhabens müssen die vorhandenen Obstbäume gefällt werden. Dem Antragsteller wird deshalb aufgegeben für die entfallenen Obstbäume einen gleichwertigen Ersatz zu schaffen.

Lfd.-Nr. 792

Müller Erika;
Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 714/4, Gmkg. Ebersberg,
Rickstr. 7

öffentlich

Der ebenerdige Anbau nach Süden und Osten hin soll die Verwirklichung einer zweiten Wohneinheit ermöglichen. Das Vorhaben fügt sich nach dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Der Stellplatznachweis ist erbracht.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Ferienausschuß dem Bauantrag zuzustimmen.

Lfd.-Nr. 793

Plefke Rudolf;
Anbringung einer Werbeschrift (Rathaus Kramer) am Anwesen Glas, Marienplatz 1

öffentlich

Mit 10 : 0 Stimmen genehmigte der Ferienausschuß dem Antragsteller, daß er für sein Geschäft im Anwesen Marienplatz 1 (früher Glas) die Firmenbezeichnung „Rathaus Kramer“ führen darf.

Lfd.-Nr. 794

Heilbrunner /Fischerkeller;
Errichtung von 2 Wohnungen und 3 Garagen auf dem Grundstück FINr. 52/4, Gmkg. Ebersberg, Valentingasse 1

öffentlich

Vorgesehen ist der Einbau einer zweiten Wohneinheit in das bestehende Gebäude. Desweiteren ist vorgesehen anstelle des im Norden liegenden Lagerschuppens im Erdgeschoß 3 Garagen zu errichten und im Obergeschoß/Dachgeschoß eine dritte Wohneinheit.

Das von den Bauherrn beantragte Genehmigungsverfahren kann in diesem Fall nicht durchgeführt werden, da es sich bei dem Bebauungsplan Nr. 88 nicht um einen qualifizierten handelt, sondern um einen einfachen Bebauungsplan.

Das Vorhaben entspricht im großen und ganzen den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 88. Für die Überschreitung der Baugrenze nach Norden um 1 m (Grenzbebauung) und die Überschreitung der Baugrenze nach Süden (Balkon im OG) sind allerdings Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Von den Antragstellern werden 6 Stellplätze nachgewiesen, davon werden 3 in der Garage nachgewiesen und bei den restlichen 3 handelt es sich um Senkrechtparkplätze. Es wird erforderlich gehalten für die Werkstatt und das Lager noch einen zusätzlichen Stellplatz

nachzuweisen. Dieser Stellplatz könnte dann als vierter Senkrechtparkplatz angeordnet werden.

Mit 9 : 0 Stimmen befürwortete der Ferienausschuß den Bauantrag unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 88. Das Landratsamt wird gebeten die Stellplatzanordnung zu überarbeiten. Bei der Valentingasse handelt es sich zwar um einen beschränkt öffentlichen Weg, die Erschließung für oben genanntes Vorhaben kann jedoch bestätigt werden.

Während der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP war 1. Bürgermeister Brilmayer nicht anwesend.

Lfd.-Nr. 795

Museum Wald und Umwelt;
Zimmerer-/Dachdecker- und Spenglerarbeiten;
hier: Vergabe der Aufträge

öffentlich

Für die oben genannten 3 Gewerke erfolgte eine öffentliche Ausschreibung.

Für die Zimmererarbeiten wurde das günstigste Angebot von der Firma Schuder, Ebersberg, mit einer Nettosumme von DM 46.912,00 abgegeben. Bei den Dachdeckerarbeiten wurde das günstigste Angebot von der Firma Bär & Seibl, Anzing, mit einer Nettosumme von DM 23.205,50 abgegeben. Bei den Spenglerarbeiten wurde das günstigste Angebot auch von der Firma Bär & Seibl, Anzing, mit einer Nettosumme von DM 8.133,00 abgegeben.

Mit 9 : 0 Stimmen beschloß der Ferienausschuß den Auftrag für die Zimmererarbeiten an die Firma Schuder, Ebersberg, zur Nettosumme von DM 46.912,00 zu vergeben. Desweiteren beschloß der Ferienausschuß mit 9 : 0 Stimmen den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten an die Firma Bär & Seibl, Anzing, zur Nettosumme von DM 23.205,50 zu vergeben. Der Ferienausschuß beschloß mit 9 : 0 Stimmen den Auftrag für die Spenglerarbeiten an die Firma Bär & Seibl, Anzing, zur Nettosumme von DM 8.133,00 zu vergeben.

Während der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP war 1. Bürgermeister Brilmayer nicht anwesend. Ab dem nächsten Tagesordnungspunkt übernahm Bgm. Brilmayer wieder die Leitung der Sitzung.

Lfd.-Nr. 796

Fam. Gotzler;
Straße nördlich des Klostersees
hier: Fortführung der Teerarbeiten bis zum Anwesen Gotzler

öffentlich

Stadtbaumeister Wiedeck berichtete, daß Fam. Gotzler bei der Stadt vorstellig geworden ist und folgende Bitte geäußert hat: Die Fam. Gotzler möchte gerne, daß die Straße nördlich des Klostersees, welche 1994 bis zur Behelfszufahrt geteert worden ist, auch bis zu ihrem Anwesen bzw. zum Anwesen Gleixner geteert wird. Die Neuasphaltierung bis zur Auffahrt

Gleixner bzw. Gotzler würde DM 15.000,00 kosten. An diesen Kosten würden sich die Familien Gleixner und Gotzler beteiligen. Die Familie Gotzler würde sich mit DM 6.500,00 und die Fam. Gleixner mit DM 2.000,00 beteiligen. Auf die Stadt kämen dann noch Kosten in Höhe von DM 6.500,00 zu. Auf Anfrage bestätigte Stadtkämmerer Hilger, daß die Beteiligung der Anlieger sehr hoch ist.

Stadträtin Will fragte nach, ob es wirklich notwendig sei die Straße zu teeren. Stadtbaumeister Wiedeck versicherte, daß schon alles versucht worden ist die Straße in einem ordentlichen Zustand zu halten, aber nach einiger Zeit immer wieder Schlaglöcher aufgetreten sind.

Mit 9 : 1 Stimmen befürwortete der Ferienausschuß die Ausführung der oben genannten Maßnahme. Die Kostenbeteiligung der Stadt in oben genannter Maßnahme beträgt DM 6.500,00. Diese sind im Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

Lfd.-Nr. 797

Beantragung von FAG-Mitteln für den Straßenbau;

 ----öffentlich

Bis zum 1.9.1995 sind beim Landratsamt die Finanzausgleichsmittel 1996 für Straßenbaumaßnahmen zu beantragen.

Vom Stadtbauamt werden für 1996 folgende Projekte angemeldet:

- a) Sanierung der Ortsdurchfahrt in Vordereggburg
- b) Straßensanierung Hörmannsdorf
- c) Errichtung eines Fußgängertunnels an der Bahnunterführung Rosenheimer Straße

Der Ferienausschuß beschloß einstimmig, mit 10 : 0 Stimmen diese Projekte für 1996 zur Bezuschussung anzumelden. Für die Maßnahmen Vordereggburg und Hörmannsdorf liegen Projekte vor, für das Projekt „Fußgängerunterführung Rosenheimer Straße“ wurde das Ing.Büro Ressel beauftragt, ein Projekt zu erstellen.

Die Durchführung der Einzelmaßnahmen wird vom Stadtrat jeweils gesondert nach Haushaltslage beschlossen.

Lfd.-Nr. 798

Städtebauförderung;
 Jahresantrag 1996

 ----öffentlich

Dem Ferienausschuß lag der Entwurf des Jahresantrages 1996 zur Beratung vor. Darin sind für 1996 folgende Baumaßnahmen enthalten:

- | | |
|--|---------------|
| a) Grunderwerb Brennereigebäude | DM 900.000,-- |
| b) Fortführung der Sanierung Verwaltergebäude,
Umbau zum Bürgerhaus | DM 400.000,-- |
| c) Sanierung Brennereigebäude | DM 400.000,-- |
| d) Vorplatzgestaltung an der Heinrich-Vogl-Str. | |

einschl. Sanierung der Arkaden

DM 100.000,--

Diese und und zusätzliche Maßnahmen erstrecken sich zum Teil auch auf die Jahre 1997 bis 1999.

Der Jahresantrag ist in dieser Form auch mit der Referentin Frau Kraus-Preiss bei der Regierung von Oberbayern abgesprochen worden.

Der Ferienausschuß beschloß einstimmig, mit 10 : 0 Stimmen den Jahresantrag in der vorgelegten Form einzureichen und für die enthaltenen Baumaßnahmen für 1996 Städtebauförderungsmittel von ca. 1.000.000,- DM zu beantragen.

Über die Ausführung der einzelnen Maßnahmen kann erst nach Bewilligung der Fördermittel und nach Bereitstellung der Eigenmittel im Haushalt 1996 entschieden werden.

Stellv. Bürgermeister Geislinger dankte dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung für ihre Bemühungen zur Beschaffung von Zuschußmitteln aus der Städtebauförderung. Nach einer vorgelegten Aufstellung der Verwaltung hat die Stadt von 1987 - 1995 bisher insgesamt DM 7.315.200,-- an Förderungsmitteln erhalten.

Lfd.-Nr. 799

Beteiligung der Stadt Ebersberg an der Kfz.-Steuer;

 ----öffentlich

Die Stadt Ebersberg ist als Kommune über 5000 Einwohner nach Art. 13 a Abs. 3 FAG am tatsächlichen, örtlichen Kraftfahrzeugsteueraufkommen beteiligt. Sie hat jedoch die Möglichkeit, anstelle der Beteiligung am örtlichen Aufkommen Zuweisungen nach Art. 13 b Abs. 2 FAG (Straßeninhaltepauschalen) in Anspruch zu nehmen.

Für den ablaufenden Zeitraum 1992 - 1996 hatte sich die Stadt für die Unterhaltspauschalen entschieden. Anhand der Zahlen für die Jahre 1992 mit 1995 hat sich ergeben, daß diese Förderung höher war, als eine Beteiligung am tatsächlichen, örtlichen Aufkommen.

Für die Jahre 1997 - 2001 hat sich die Stadt nun neuerlich zu entscheiden. Stadtkämmerer Hilger erläuterte anhand einer Tischvorlage die Zahlen für die beiden Wahlmöglichkeiten.

Für die Zeit von 1997 - 2001 beschloß der Ferienausschuß einstimmig, mit 10 : 0 Stimmen sich am tatsächlichen, örtlichen Aufkommen zu beteiligen, weil

1. auch künftig mit einer ständigen Zunahme des Kfz.-Bestandes zu rechnen sein dürfte,
2. ab 1996 eine Änderung der Kfz.-Steuer-Berechnung eintritt, die insgesamt zu einer Erhöhung des Steueraufkommens führen dürfte,
3. weil die Mittel für das Landratsamtskontingent, aus dem die Stadt zusätzliche Zuschüsse für Straßenbaumaßnahmen erhalten hat, in den letzten Jahren spürbar gekürzt wurden und
4. die Stadt ihre Gemeindeverbindungsstraßen fast vollständig ausgebaut hat. Da Zuschüsse nur für Ausbauten und nicht für Deckensanierungen gewährt werden, kann die Stadt kaum noch Zuschüsse nach Art. 13 b in Anspruch nehmen.

Lfd.-Nr. 800

Aufstellung einer zusätzlichen Vitrine am Marienplatz;

 ----öffentlich

Stellv. Bürgermeister Geislinger hat die Aufstellung einer zusätzlichen Vitrine zu Informationszwecken am Marienplatz beantragt.

Nach dem Sachvortrag von Stadtbaumeister Wiedeck stünde ein geeigneter Platz vor dem Haus Lohmeier zur Verfügung. Im Haushalt 1995 sind jedoch für diesen Zweck keine Mittel vorgesehen.

StR Freundl betonte, daß dabei auch mit Folgekosten für die Stadt zu rechnen sei. Er empfahl, diese Angelegenheit evtl. von privater Seite erledigen zu lassen. Die Ausschußmitglieder Kratzer und Will brachten die Überlegung ein evtl. durch Werbeeinnahmen eine Teilfinanzierung zu erreichen.

Sämtliche Ausschußmitglieder waren von der Notwendigkeit einer zentralen Information der Gäste überzeugt. Nach längerer Aussprache beschloß der Ferienausschuß einstimmig, mit 10 : 0 Stimmen über die Form und Örtlichkeit dieser Informationsmöglichkeit nochmals eingehend zu beraten.

Stellv. Bürgermeister Geislinger gab seine Zustimmung zur Behandlung seines Antrages in einer späteren TA-Sitzung.

Lfd.-Nr. 801

Umweltschonendes Energiesystem;

 ----öffentlich

Mit Schreiben vom 2.7.1995 hatte 3. Bürgermeisterin Frau Anhalt beantragt,

1. neue Baugebiete möglichst über Blockheizkraftwerke zu versorgen,
2. einen Teil der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für die Förderung von Solaranlagen zu verwenden und
3. den Einbau von Elektroheizungen zu verbieten.

Bürgermeister Brilmayer empfahl, diesen Antrag wegen seiner Umfänglichkeit in einer späteren Sitzung eingehend zu besprechen. Für den Bebauungsplan Friedenseiche IV sollte diese Anregung bereits an den planenden Architekten Froschmeier weitergegeben werden.

3. Bürgermeisterin Frau Anhalt war mit diesem Verfahren einverstanden.

Lfd.-Nr. 802

Elterngemeinschaft Ebersberg;
 Antrag auf Mietzuschuß für die Tauschzentrale

 ----öffentlich

Die Elterngemeinschaft Ebersberg betreibt seit Jahren mit Erfolg und unter schwierigen räumlichen Verhältnissen eine Tauschzentrale für Kinderbekleidung und Kinderausstattung. Die Einrichtung kommt besonders Familien mit mehreren Kindern und sozial schlechter gestellten Einwohnern zu Gute.

Die Tauschzentrale war bisher in ungenügenden Kellerräumen des alten AOK-Gebäudes, Floßmannstraße 2 untergebracht. Dafür hat die Stadt monatlich DM 285,- Miete an das Diakonische Werk (Eigentümer) gezahlt, wovon die Elterngemeinschaft DM 111,- an die Stadt erstattet hat.

Nun stehen im Anwesen Reischl, Sieghartstraße 25 geeignete, größere Räume (ca. 100 qm) zur Vermietung bereit. Die monatliche Miete beträgt DM 800,-.

Der Ferienausschuß des Stadtrates beschloß einstimmig, mit 10 : 0 Stimmen der Elterngemeinschaft für die neuen Räume einen monatlichen Mietzuschuß von 500,- DM zu gewähren. Die Restkosten werden von der Elterngemeinschaft aufgebracht. Frau StR Bauer bat zu versuchen, einen möglichst langfristigen Mietvertrag zu bekommen.

Stellv. Bürgermeister Geislinger, 3. Bürgermeisterin Frau Anhalt und 1. Bürgermeister Brilmayer sprachen der Elterngemeinschaft den Dank für die jahrelange, teils unter schwierigen Verhältnissen geleistete Arbeit aus.

Lfd.-Nr. 803

Arbeiterwohlfahrt Ebersberg;
Antrag auf einen Betriebszuschuß für das Seniorenstüberl

----öffentlich

Die Arbeiterwohlfahrt hat für die Reinigung des Seniorenstüberls nun eine eigene Reinigungskraft eingestellt. Bis waren die Räume von einer von der Stadt mit der Schulhausreinigung beauftragten Firma gesäubert worden.

Für die Reinigungskraft erbittet die Arbeiterwohlfahrt einen monatlichen Zuschuß von DM 300,-.

Der Ferienausschuß beschloß einstimmig, mit 10 : 0 Stimmen dem Antrag zu entsprechen, da gleichzeitig mit der Reinigungsfirma ein monatlicher Preisnachlaß von DM 250,- vereinbart werden konnte.

Lfd.-Nr. 804

Sanierung der Arkade Heinrich-Vogl-Straße;

----öffentlich

Die Arkade Heinrich-Vogl-Straße weist durch Wasser- und Verkehrsschäden erhebliche Putzschäden auf. Die Schäden im Bereich des Ladens Birkmaier (Tauschsportgeschäft) wurden bei der Haftpflichtversicherung angemeldet und sollen aus der Versicherungsleistung finanziert werden. Die weiteren Putzschäden sollen aus dem Haushalt der Stadt behoben werden. Für 1995 stehen dafür DM 15.000,- zur Verfügung. Verbessert wird auch die Beleuchtung und der Anstrich der Wände und Decken.

Die von StR Freundl beantragte Verbesserung des Plattenbelages soll erst bei der Gesamt-sanierung der Arkade (siehe Städtebauförderungsantrag 1996) ausgeführt werden.

Der Ferienausschuß beschloß einstimmig, mit 10 : 0 Stimmen mit den Sanierungsarbeiten die Firma Hans Glas, Ebersberg im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 1995 zu beauftragen.

Lfd.-Nr. 805

Verschiedenes

-----öffentlich

a)

Kreiskrankenhaus Ebersberg;
Bauantrag zur Errichtung eines provisorischen Gebäudeanbaues

Zur Unterbringung und zum Betrieb eines MR-Kernspintomographen hat das Kreiskrankenhaus die Errichtung eines provisorischen Gebäudeanbaues in Raumzellenbauweise auf dem Krankenhausgrundstück FINr. 817 Gmkg. Ebersberg beantragt.

Durch das Bauvorhaben werden ortsplanerische Gesichtspunkte nicht beeinträchtigt, die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Der Ferienausschuß beschloß einstimmig, mit 10 : 0 Stimmen zum Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erklären.

Lfd.-Nr. 805

Verschiedenes

-----öffentlich

b)

Fitas Verwaltungs GmbH + Co Vermietung KG;
Neubau der Isar-Amper-Werke Regionalstelle auf dem Grundstück FINr. 576, Gmkg. Ebersberg, Rosenheimer Str. 33

Die Isar-Amperwerke beantragen, den Um- und Ausbau der Betriebsstelle Ebersberg mit Büro-, Lage- und Garagengebäude.

Stadtbaumeister Wiedeck erläuterte ausführlich die vorgesehenen Abbrüche, Um- und Neubauten in ihren Ausmaßen auf dem Betriebsgelände an der Rosenheimer Straße.

Die neu zu errichtenden Gebäude fügen sich gut in den vorhandenen Bestand und in die umgebende Bebauung und in die Landschaft ein. Ortsplanerische Bedenken sind nicht vorhanden.

Stellv.Bürgermeister Geislinger empfahl, bei den Lagergebäuden entlang der Zufahrtstraße zum Bad Gsprait eine geeignete Bepflanzung vorzunehmen.

Der Ferienausschuß stimmte dem vorgelegten Bauantrag einstimmig mit 10 : 0 Stimmen zu. Der Antragsteller wird gebeten bei den Lagergebäuden entlang der Zufahrtsstraße zum Bad Gsprait eine geeignete Bepflanzung vorzunehmen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 20.30 Uhr

Ebersberg, den 23.08.95

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

Hilger
Schriftführer
(TOP 797-805)

Prigo
Schriftführer
(TOP 785-796)